

Zusammenfassung

GEWALT IN HEIMEN DER EVANGELISCHEN BRÜDERGEMEINDE
KORNTAL IN DEN 1950ER BIS 1980ER JAHREN

AUFKLÄRUNGSBERICHT

Dr. Brigitte Baums-Stammler – Prof. Dr. Benno Hafener –
Andre Morgenstern-Einzel

KORNTAL, IM JUNI 2018

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
I. Die Heime als Risikoräume.....	4
II.A. Die Interviews mit den Betroffenen.....	8
II.B. Auswertung und Ergebnisse der Interviews.....	10

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Formen der Gewalt durch das Personal. Anteil der Betroffenen an den Befragten.	12
Abbildung 2: Konfigurationen der Gewalt. Anteil der Betroffenen an den Befragten.	13
Abbildung 3: Aus den Interviews abgeleitete Formenkreise psychischer Gewalt. Anteil der Betroffenen an den Befragten.	15
Abbildung 4: Formen sexualisierter Gewalt. Anteil der Betroffenen an den Befragten.	16

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der Täter, die von einer Mindestanzahl Betroffener benannt werden.	11
---	----

Einleitung

Die beiden Berichte des Runden Tisches Heimerziehung und zahlreiche Studien aus den letzten Jahren zeigen, dass die Heimerziehung in der Geschichte der Bundesrepublik ein facettenreiches und vielschichtiges Bild bietet. Eine Facette war, dass die Heimerziehung bis in die 1970er Jahre durchweg mit den Begriffen „Leid“ und „Unrecht“ charakterisiert worden ist. Dabei sind die drei Heime der Brüdergemeinde in Korntal und Wilhelmsdorf ein weiteres „Fallbeispiel“ für eine Heimwirklichkeit bzw. diese negative Seite der Heimerziehung, die von einer repressiven Erziehung geprägt und mit körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt verbunden war.

Wir haben von der Auftraggebergruppe (AGG) im April 2017 den Auftrag bekommen, die drei Heime der Brüdergemeinde in Korntal und Wilhelmsdorf für den Zeitabschnitt 1949 bis in die 1980er Jahre zu untersuchen. Dabei sollte Ziel der wissenschaftlichen Aufarbeitung sein, gehaltvolle Einblicke in die Heimrealität dieser Zeit zu geben und öffentlich zu machen, was lange Zeit verborgen geblieben ist; zu dokumentieren und vergegenwärtigen, was war, und wie es dazu kommen konnte. Dieses Wissen ist Voraussetzung für die Anerkennung von erlittenem Leid und Unrecht, für Lernprozesse und für präventives Handeln.

Der Bericht umfasst zwei sich ergänzende Untersuchungsteile: Im ersten werden die Heime anhand von archivalischen Quellen als Risikoraum untersucht, gefragt wird nach den institutionellen Ursachen, Kontexten und Merkmalen sowie den zeitbezogenen Rahmenbedingungen; im zweiten Teil wird zu Rechtsfragen Stellung genommen und kommen ehemalige Heimkinder zu Wort, hier berichten sie von ihren Erinnerungen, Erlebnissen und Erfahrungen.

I. Die Heime als Risikoräume

Die Heime können für Kinder bzw. Zöglinge – so die Diktion der Zeit – aus schwierigen und problematischen Familien eine Chance für ihre Entwicklung sein, sie können aber auch ein folgenreicher Risikoraum sein, in dem sie negative Erfahrungen machen, Machtmissbrauch durch Erwachsene und eine kalte Beziehungswelt erleben. Beide Seiten gelten auch für die drei Heime der Brüdergemeinde, und die letztere steht in einer langen straf- und rettungspädagogischen sowie christlich-pietistischen Denktradition. Nach ihr galt es die „Seelen der Kinder zu retten“ und sie zu gottesfürchtigen und an die Welt angepasste sowie tüchtige Menschen zu erziehen.

Quellenzugang

Für die Untersuchung konnten vor allem umfangreiches Archivmaterial aus dem Landeskirchlichen Archiv Stuttgart (LKAS), der Evangelischen Brüdergemeinde, dem ehemaligen Landesjugendamt, von der Großheppacher und Aidlinger Schwesternschaft sowie die Jahresberichte der Kinderheime gesichtet und ausgewertet werden. Weiter wurden 20 ehemalige Mitarbeiter*innen zu ihren Erinnerungen und Kommentierungen aus heutiger Sicht interviewt.

Objekt der Erziehung

In den Heimen herrschte bis in die 1970er Jahre weitgehend ein autoritärer, mit Zucht, Zwang und Drill verbundener Erziehungsstil, dem die Kinder rechtlos ausgesetzt waren. Mit dem vorherrschenden negativen und defizitären Kinderbild und den zugeschriebenen Merkmalen – „verwaiste und arme, verwahrloste und unangepasste, verhaltensauffällig und gefährdete“ Kinder – wurden sie in einer geschlossenen und abgeschotteten räumlichen Eigenwelt zum Objekt einer harten und strafenden Erziehung.

Erziehung durch Religion und Arbeit

Der reglementierte Alltag war u. a. bestimmt von Abhängigkeit, Rechtlosigkeit und Kontrolle, zu dem eine gottesfürchtige Erziehung und die Arbeit im Heim und in der Landwirtschaft gehörten. Zur strengen religiösen Erziehung gehörten Praktiken wie das mehrfache tägliche Beten, die Teilnahme an Andachten, am

Gottesdienst und an der Konfirmation. Die Arbeit wurde mit ihren „kleinen Ämtern“ in der Gruppe und im Heimbetrieb, außerhalb des Heimes und beim Bauen sowohl erzieherisch und therapeutisch (Erziehung durch Arbeit) als auch ökonomisch (Versorgung und Einnahmequelle) legitimiert. Vor allem zur Erntezeit waren die Kinder zu Arbeitseinsätzen auf dem heimeigenen Feld (Landwirtschaftsbetrieb) zum Obst ernten, „Kartoffel lesen“ und Heuen.

Gewalt

Die Erziehungskultur und deren Praktiken waren bis in die 1970er Jahre systematisch mit körperlicher und psychischer Gewalt verbunden sowie über lange Zeit geleitet von Zielen wie Anpassung und Gehorsam, Ordnung und Disziplinierung. In den archivalischen Quellen finden sich zahlreiche Hinweise zu „Fällen“ von – miteinander verwobener – körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt. Körperliche und psychische Gewalt gehörten systematisch zum strafenden Erziehungsalltag.

1. Das Züchtigungsrecht lag – bis körperliche Züchtigungen 1973 verboten wurden – beim Heimleiter und von ihm beauftragten Erziehungskräften; körperliche Gewalt gab es von ihm und von vielen Erziehern. Die hier dokumentierten 18 „Fälle“ zeigen, dass schon nichtige Anlässe wie „freche Redensarten“, „klauen von Obst“ oder „nicht befolgte Anordnungen“ zu unterschiedlichen Formen von körperlicher Gewalt führten; sie reichten von „Stockschlägen“, Schläge mit der „Hand“, dem „Tatzenstecken“, einem „Gummiriemen“, „wenn eingenässt wurde“, bis hin zur Misshandlung und Verletzung.
2. Psychische Gewalt erfolgte in Form von Liebesentzug, Beschimpfung, Demütigung und Beschämung. Kinder wurden bloßgestellt (vor allem „Bettnäasser*innen“), ignoriert, eingesperrt und lächerlich gemacht. In einer Kultur der Beschämung lebten Kinder mit Schuldgefühlen und der Botschaft, dass sie nichts wert sind.
3. Die hier dokumentierten 15 „Fälle“ von sexualisierter Gewalt gehen von unterschiedlichen Täter*innen aus dem erzieherischen und nicht-erzieherischen Bereich aus. Sie umfassen unterschiedliche Formen und Ausmaße; sie reichen von Einmaltaten bis zu Wiederholungstaten, von verbaler Belästigung über unsittliche Berührungen bis hin zu Vergewaltigungen. Sexualisierte Gewalt war nicht mit einem System bzw. Netzwerk verbunden, sie war Einzeltäter*innen aber systematisch möglich und wurde begünstigt, weil Sensitivität, Schutz- und Präventionskonzepte fehlten und sie in ein Klima der Gewalt eingebunden war. Die heimöffentlich gewordenen

„Fälle“ wurden in den institutionell zuständigen Gremien behandelt und hatten Ermahnungen und Besuchsverbot, Kündigung und Anzeige zur Folge.

Briefzensur

Der ein- und ausgehende Briefverkehr wurde von den Erzieher*innen – der Gruppenmutter bzw. dem Heimleiter – kontrolliert. Briefe der Eltern wurden ausgehändigt oder vorgelesen; oder sie wurden aus „erzieherischen Gründen“ zurückgehalten, nicht ausgehändigt. Briefe von Kindern wurden von den Erzieher*innen vorher gelesen, sie wurden zensiert oder mussten ggf. auch neu geschrieben werden, oder auch sie wurden aus „erzieherischen Gründen“ nicht abgeschickt.

Ordnungssystem

Der Heimalltag und das Gruppenleben waren für Kinder und Erzieher*innen in einem umfassenden Ordnungssystem mit akribischen Vorgaben und detaillierten Hinweisen geregelt. So gab es eine Hausordnung und Dienstanweisungen, es gab Dienst-, Wochen- und Tagespläne, Richtlinien und Anleitungen, eine Besuchs- und Zimmerordnung, eine Ess- und Duschordnung sowie eine Fernsehordnung. In der Tugenderziehung der Kinder hieß es zum „Tischdienst“ und den „Tischmanieren“ u. a.: „gerade sitzen, den Ellenbogen nicht aufstützen und sich in gedämpften Ton unterhalten. Mit dem Besteck wird auf keinen Fall gespielt“. Und für die Mitarbeiter*innen galt nach den „Richtlinien“ u. a., dass „Verlobte und Freunde beim erstmaligen Besuch den Hauseltern vorzustellen sind“, und sie nur „bis 22.00 Uhr empfangen werden dürfen“.

Bedingungen

Die Bedingungen der Erziehung waren lange Zeit mit Blick auf Räume und Ausstattung, Finanzierung und Kostensätze, dann auf die Arbeitsbedingungen, die häufigen Wechsel wie auch die Überforderung des pädagogisch vielfach un ausgebildeten Personals katastrophal. Hier haben alle Ebenen versagt: Staat und Gesellschaft, Träger und Gremien, Heimleitung und Personal. Das waren keine Voraussetzungen für eine „gute Pädagogik“.

Heimaufsicht

Von einer systematischen und qualifizierten Heimaufsicht durch die Jugendämter bzw. das Landesjugendamt kann bis in die 1970er Jahre nicht gesprochen werden. Hier zeigen die Besichtigungstermine die kurze Besichtigungszeit, die großen Zeitabstände von vielen Jahren, ferner werden in den Berichten kaum Beanstandungen formuliert; allenfalls vereinzelt gab es Hinweise zu Verbesserungen z. B. zur Fachlichkeit des Personals.

Modernisierung

Ab den 1970er Jahren werden auch in der fachlichen Binnendiskussion Fragen und Themen aufgenommen, die in den beginnenden öffentlichen Reformüberlegungen zentral sind: So wird im Rahmen von Fortbildung und Vorträgen über neue Forschungsergebnisse und Gesetzgebung, die Rolle und Funktion von Heimerziehung sowie neue Formen der Heimerziehung, die Vorteile der familienähnlichen Struktur von Gruppenerziehung/ -größen, über Professionalität, „Strafe“, Erziehung und Therapie, Nähe und Distanz u. a. diskutiert. Das trägt in den 1970er und vor allem 80er Jahren sukzessive zur Veränderung der pädagogischen Kultur bei.

Ehemalige Mitarbeiter*innen

Die Interviews mit 20 ehemaligen Mitarbeiter*innen zeigen unterschiedliche Erinnerungen. Hingewiesen wird auf die zeitbezogenen materiellen und personellen Bedingungen sowie mit körperlichen und psychischen Strafen verbundenen Erziehungsvorstellungen (Ordnung, Disziplin, Gehorsam). Sie blicken auf eine engagierte Berufssarbeit mit „teilweise sehr schwierigen Kindern“ zurück, sind erschüttert über die Gewaltvorwürfe – und hier vor allem die sexualisierte Gewalt - und begrüßen die Aufklärung.

Sie verweisen auf vielfältige bauliche und pädagogische Modernisierungen in ihrer Zeit (u. a. Erlebnispädagogik, Zeltlager in Wilhelmsdorf, familienähnliche Struktur und verbesserte Gruppengröße) und insgesamt ein gutes Klima sowie eine engagierte Heimleitung.

II.A. Die Interviews mit den Betroffenen

Das von der Auftraggebergruppe – bestehend aus sechs Vertreter*innen der Betroffenen, einer unabhängigen Person und zwei Vertreter*innen der Brüdergemeinde – beauftragte Aufklärer*innenteam hatte differenzierte Aufgaben, die zeitgleich durchgeführt wurden: Brigitte Baums-Stammberger führte die Gespräche mit den Betroffenen und erstellte anonymisierte Berichte von jedem Gespräch. Sie ordnete die Erlebnisse strafrechtlich ein und untersuchte sie auf Plausibilität.

Die anonymisierten Berichte wurden Benno Hafener sowie dem Sozialwissenschaftler Andre Morgenstern-Einkel zur Auswertung weitergeleitet. Ferner waren die anonymisierten Berichte Grundlage für die Entscheidung der unabhängigen Vergabekommission, die die Anerkennungsleistungen festzulegen hatte.

Bei der Vergabe war die Kommission an die von der Auftraggebergruppe aufgestellten Richtlinien gebunden, die aber alle nötige Freiheit im Einzelfall ließen. Sie sehen Regelleistungen von 5.000 EUR für physische, psychische und sexuelle Gewalt vor, also kumulativ alle Gewaltformen. Lag „nur“ physische oder/und psychische Gewalt vor, war die Leistung demgemäß geringer. In besonderen Fällen konnte sie bis zu 20.000 EUR betragen. Wir haben die Möglichkeiten mit Festsetzungen von 1.000 bis 20.000 EUR voll ausgeschöpft.

Vieles von dem, was die ehemaligen Heimkinder berichtet haben, hat sich zur Überzeugung der Aufklärer*innen bestätigt. Die Heime in Korntal reihten sich nahtlos in eine zahllose Reihe anderer Heime ein, die in den letzten 10 Jahren untersucht worden sind. Sie waren in nichts besser, aber auch in nichts schlechter.

Nicht bestätigen konnte eine neutrale und sorgfältige Plausibilitätsprüfung die Vorwürfe von organisierter sexueller Gewalt. Sicher hat mangelnde Sensibilität und haben unzureichende Kontrolle und Maßnahmen den Umstand begünstigt, dass pädophile Täter*innen eine in ihrem Sinne geschützte Atmosphäre fanden, in der sie ungehindert ihre Wünsche ausleben konnten. Häufig handelte es sich dabei um Personal, aber auch sexuelle Gewalt durch ältere Kinder wurde ausgeübt, und zwar nach Überzeugung der Aufklärer in größerem Umfang, als dies in den Interviews von den Betroffenen zum Ausdruck gebracht worden ist.

Von vielen Betroffenen, auch wenn sie Leid schildern, werden auch positive Aspekte geschildert. Ohnehin muss festgestellt werden, dass Gewaltausübung nicht zu allen Zeiten und in allen Gruppen gleich heftig war. Viele Namen von Erzieher*innen sind nie benannt oder nur positiv geschildert worden. Die Änderung des

Zeitgeistes zeigte sich auch in den Korntaler Heimen: Etwa Ende der 70er Jahre nahm die Gewalt ab, jedenfalls belegen dies die geringeren Meldungen.

Die Reaktionen der Betroffenen auf die Entscheidungen der Vergabekommission waren zu einem überwältigenden Anteil äußerst positiv. Die Aufklärerin hat nach der Versendung der Bescheide zahlreiche Mails, Anrufe und Briefe erhalten. Unzufrieden haben sich nur vier Betroffene gezeigt, wobei eine Betroffene behauptete, für weitere sieben Betroffene zu sprechen. Ein Beschwerdeführer war nach Erläuterung der Vergaberichtlinien mit der Höhe der Anerkennungsleistung einverstanden. Von vielen wurde ausdrücklich Dankbarkeit gegenüber der Brüdergemeinde geäußert, die ja zur Zahlung von Leistungen nicht verpflichtet gewesen sei.

II.B. Auswertung und Ergebnisse der Interviews

Aufklärung

Für den Bericht wurden die Interviews von 105 ehemaligen Heimkindern – computergestützt mittels inhaltlich strukturierender Qualitativer Inhaltsanalyse – ausgewertet.

Die Aufklärung von Gewalt und traumatisierenden Taten und deren mediale Begleitung hat für einen Teil der Betroffenen einen ambivalenten bis stark negativen Charakter. Die Wünsche nach einer öffentlichen Aufarbeitung der Vergangenheit, nach Anerkennung von Leid und Schuld sowie einer Entschuldigung oder Entschädigung stehen den Folgen wiedererweckter, in vielen Fällen verdrängter oder zu verdrängen versuchter Erinnerungen gegenüber. Aufklärungsprozesse können somit zum Auslöser von Retraumatisierungen werden, die die Betroffenen unter Umständen erneut mit ihrem schlimmsten Lebensabschnitt konfrontiert. 16 Befragte berichten von Auswirkungen der Aufklärung und ihrer medialen Begleitung, die den Schluss der Retraumatisierung nahelegen, oder sie interpretieren ihren Zustand explizit als Retraumatisierung.

In vielen Interviews wird darüber gesprochen, welche Erwartungen die Befragten an die Aufklärung und an die Brüdergemeinde haben. Am häufigsten werden selbstlose oder symbolische, seltener hingegen finanzielle Erwartungen, Wünsche bzw. Forderungen geäußert. Einige Befragte äußern sich zudem in einer Weise, die ihre Resignation deutlich zeigt. Sie haben entweder aufgrund ihrer Vorerfahrung Zweifel an der Aufklärung oder daran, dass sie Folgen oder Auswirkungen haben kann.

Betroffene, Orte und Täter

Nicht alle Heimkinder waren von Gewalt betroffen. Die genaue Anzahl der im Untersuchungszeitraum untergebrachten Kinder ist nicht bekannt, aber es ist beim Landeskirchlichen Archiv Stuttgart aktenkundig, dass sie weit über 1500 liegt. Für die Interviews haben sich bisher ca. 120 Personen gemeldet, wovon die 105 bis Ende Februar geführte Interviews für den Bericht berücksichtigt werden konnten.

Nicht in allen Häusern, Gruppen und Jahrzehnten wurde gleichermaßen intensiv Gewalt verübt. Darauf deutet zumindest die Anzahl der ehemaligen Heimkinder hin, wenn sie entsprechend der Orte und Jahrzehnte aufgeschlüsselt wird: Nur 4 Ehemalige aus dem Kinderheim Hoffmannhaus in Wilhelmsdorf haben sich für Interviews gemeldet. Hingegen wurden viele Interviews mit Betroffenen geführt, die im Korntaler Hoffmannhaus und Flattichhaus lebten. Jedes Haus beherbergte

verschiedene Gruppen, für die unterschiedliche Mitarbeiter*innen verantwortlich waren. Auch in Hinblick auf diese Gruppen zeigt die Anzahl der Meldungen deutliche Unterschiede. Darüber hinaus wurden Unterschiede zwischen den verschiedenen Jahrzehnten des Untersuchungszeitraums festgestellt. Wird der Untersuchungszeitraum in Phasen von fünf Jahren unterteilt, zeigt sich, dass der Anteil der Meldungen von Betroffenen, die nach 1975 im untersuchten Heim waren, deutlich sinkt.

Ebenso wie nicht alle ehemaligen Heimkinder Gewalt erleben mussten, waren nicht alle Mitarbeiter*innen auch Täter*innen. Insgesamt werden in den Interviews ca. 80 unterschiedliche Täter*innen aus dem Kreis des Personals namentlich benannt, die mindestens gegenüber einem Betroffenen eine Form von Gewalt ausgeübt haben.

Die Tabelle zeigt, wie viele Täter*innen von jeweils wie vielen Betroffenen namentlich benannt werden. So werden von den insgesamt 81 Täter*innen bspw. 51 von mindestens 2 Betroffenen oder 8 von mindestens 10 Betroffenen namentlich benannt.

Täter	81	51	31	24	8	3	2	1
Betroffene (mindestens)	1	2	3	5	10	30	50	70

*Tabelle 1: Anzahl der Täter*innen, die von einer Mindestanzahl Betroffener benannt werden.*

Daraus wird einerseits deutlich, dass es eine größere Gruppe von Täter*innen gab, die gegenüber einzelnen oder wenigen Befragten gewalttätig wurden. So werden 30 Täter*innen von je einem Betroffenen und 20 weitere von je 2 Betroffenen genannt. Auch wenn daraus nicht geschlussfolgert werden kann, dass es keine weiteren Betroffenen gibt, weil diese entweder nicht befragt wurden oder sich nicht an die Namen erinnern konnten, zeigt sich deutlich, dass diese Mitarbeiter*innen eher selten oder gegenüber eher wenigen Kindern gewalttätig wurden. Auf der anderen Seite zeigt sich eine verhältnismäßig kleine Gruppe von 8 „Intensivtätern“, ca. 10 Prozent aller namentlich genannten Täter*innen, die mindestens an 10 Befragten Gewalt verübt haben. Die Vermutung liegt nahe, dass die Anzahl der Betroffenen insgesamt deutlich höher ist.

Gewalt durch das Personal

Ein guter Einstieg in die Erfahrungswelt der Befragten sind ihre Aussagen über den ersten Tag oder die generelle Atmosphäre in einem der Kinderheime der Brüdergemeinde. Von den 7 Befragten, die sich, ohne Lenkung durch die Interviewführung, zu ihrem ersten Tag äußern, berichtet nur eine Person, dass sie gut

aufgenommen wurde. Die anderen 6 Befragten sprechen über den ersten Tag als den Tag, an dem sie direkt und ohne Anpassungszeit mit den gewalttätigen Zuständen im Heim konfrontiert wurden. In einigen Fällen geschah dies nur kurz nachdem die Betroffenen von ihren Familien getrennt wurden.

Von den 105 Befragten berichten 93 über mindestens eine von der Aufklärerin als plausibel angesehene Situation, in der sie physische Gewalt erleiden mussten. 85 Befragte schildern Situationen psychischer und 56 Personen Situationen sexualisierter Gewalt. Den Zwang zur Arbeit beschreiben 67 Interviewte und den zur Religionsausübung 34. Die Abbildung gibt einen Überblick mit prozentualen Angaben:

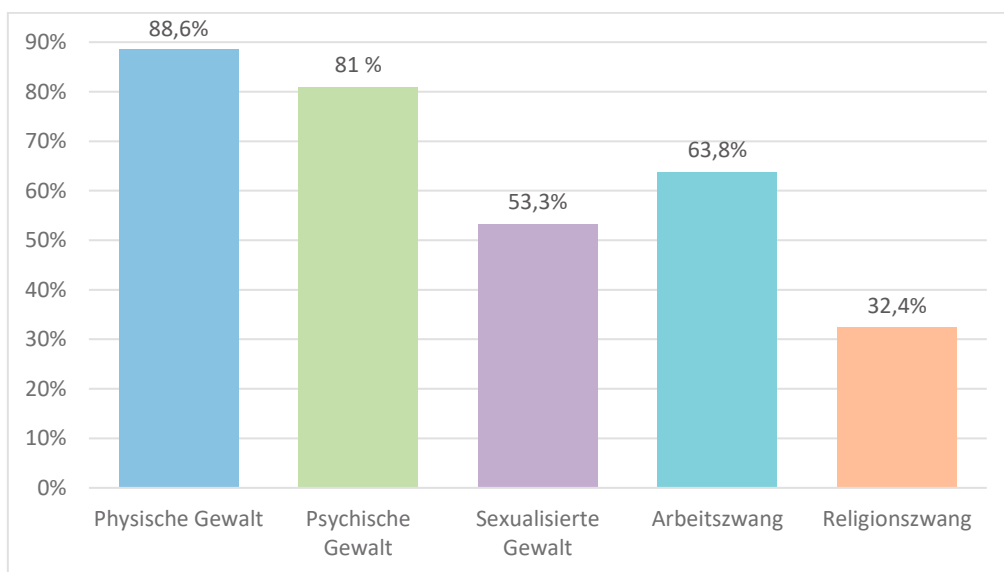


Abbildung 1: Formen der Gewalt durch das Personal. Anteil der Betroffenen an den Befragten.

Die einzelnen Befragten waren überwiegend nicht nur von einer Gewaltform, sondern von Gewaltkonfigurationen betroffen. Die Analyse der Konfigurationen von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt zeigt, dass diese mit Abstand am häufigsten auftrat: Über Gewalterfahrungen aus allen drei Formenkreisen berichteten 45 Befragte. 33 Interviewte geben an, dass sie von physischer und psychischer Gewalt, 8, dass sie von physischer und sexualisierter Gewalt und 2, dass sie von psychischer und sexualisierter Gewalt betroffen waren. Ferner geben insgesamt 13 Befragte an, ausschließlich von einer der drei Formen betroffen gewesen zu sein. Nur 4 Befragte sagen aus, keine Gewalterfahrungen gemacht zu haben.

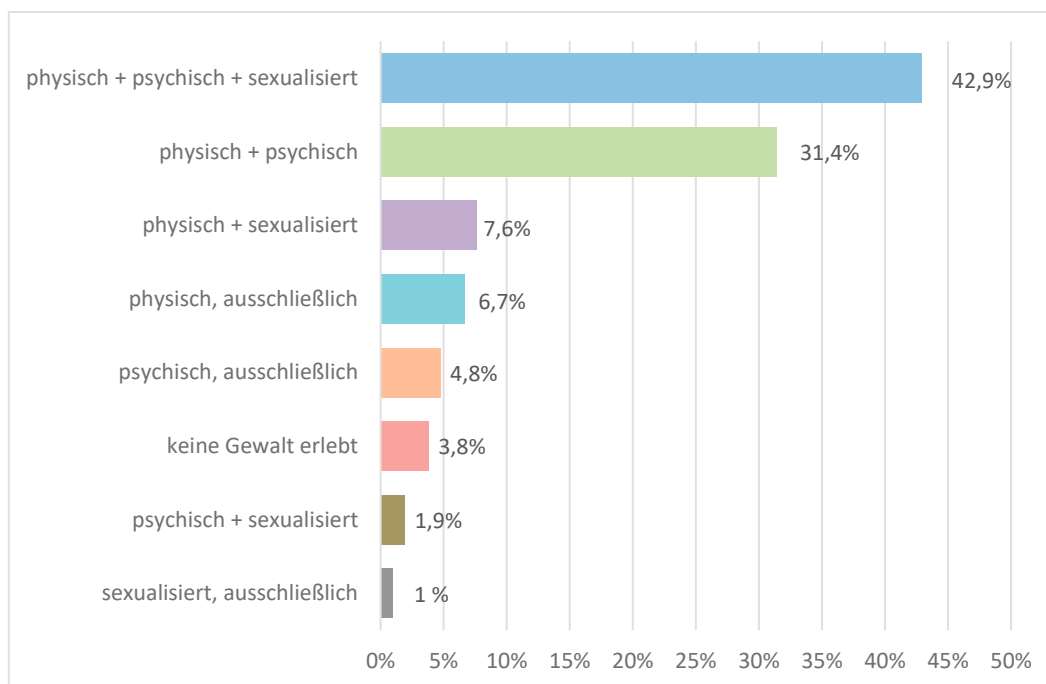


Abbildung 2: Konfigurationen der Gewalt. Anteil der Betroffenen an den Befragten.

Physische Gewalt

Etwa zwei Drittel der Befragten sprechen von regelmäßiger körperlicher Gewalt. Viele dieser Betroffenen berichten von etlichen Gewaltsituationen in ihrer Heimzeit. Andere berichten detailliert nur von einzelnen Fällen, machen aber klar, dass physische Gewalt allgegenwärtig war. Einige Befragte sprechen sogar davon, dass sie wöchentlich, mehrmals wöchentlich und sogar fast täglich geschlagen wurden. Das übrige Drittel machen wiederum zu einem Drittel jene Befragten aus, die keinerlei Gewalterfahrung gemacht haben und zu zwei Drittel jene, die nur in seltenen Fällen physische Gewalt erlitten.

Eine ähnliche Streuung ist in Bezug auf die Intensität festzustellen, die in drei Gruppen unterteilt werden kann. Die Gruppen können nicht genau quantifiziert werden, da es kaum möglich ist, das subjektiv empfundene Leid objektiv auf einer Skala abzubilden. Es ist jedoch eindeutig, dass die kleinste Gruppe jene ist, die von vergleichsweise „milder“ physischer Gewalt spricht und diese als wenig oder nicht bedeutend oder als gerechtfertigt einstuft. Den anderen Pol bildet eine der beiden großen Gruppen, die von sehr schwerer, lang andauernder und nachhaltig gesundheitlich beeinträchtigender Gewalt berichtet. Daneben gibt es mehrere Schilderungen von physischen oder psychischen Folgen, die teilweise noch bis in die Gegenwart reichen. Die zweite große Gruppe liegt zwischen den beiden genannten und berichtet von Situationen, die im Graubereich zwischen den Polen relativ „milder“ und schwererer Gewalt liegt.

Was waren die typischen Gründe für diese Gewalt? Einerseits werden viele konkrete Gründe von den Betroffenen benannt; andererseits wird aber auch klar, dass jede Nichtigkeit Gewalt hervorrufen konnte und häufig gar kein Grund nötig und erkennbar war. Bestraft wurden etwa Widerspruch, Rumbalbern, Ungehorsam, Unruhe bei Tag und Nacht, Beleidigungen und Streitereien der Kinder untereinander, Beleidigungen des Personals und Lügen. Bestraft wurden auch Heimkinder, die versehentlich etwas beschädigt hatten oder „Bettnässer*innen“ bzw. Ausreißer*innen waren. Zur physischen Bestrafung führte jedoch auch, wenn die Heimkinder Dritten wie etwa den Eltern von der Gewalt berichteten oder andere Kinder in Schutz nahmen.

Psychische Gewalt

Von den 105 Befragten berichten 85 von Situationen, in denen sie von psychischer Gewalt betroffen waren. Unter den insgesamt rund 200 geschilderten Erfahrungen verbirgt sich eine große Bandbreite unterschiedlicher Formen, die zu vier Formkreisen gruppiert wurden:¹ 58 Befragte schildern Ereignisse, in denen sie zu Handlungen gezwungen wurden. Verschiedene Formen von Demütigungen und Erniedrigungen werden ebenfalls von einer großen Gruppe von 50 Interviewten beschrieben. Etwa jede 5. Person war von Drohungen oder dem Ausnutzen von Ängsten betroffen, ebenso wie von der Separation von Familienmitgliedern. In 10 Interviews wird zudem über Einzelerfahrungen gesprochen, die sich keinem Formkreis zuordnen lassen und keinen eigenen begründeten.

¹ Da die Formen und Formkreise (induktiv) aus dem Material abgeleitet wurden, waren sie zu Beginn der Interviews nicht bekannt und konnten somit nicht (deduktiv) in die Interviewsituation getragen werden. Die prozentualen Angaben müssen daher als Mindestangaben angesehen werden. Es kann durchaus Betroffene von einem Formkreis oder einer Form gegeben haben, die jedoch nicht darüber berichtet haben.

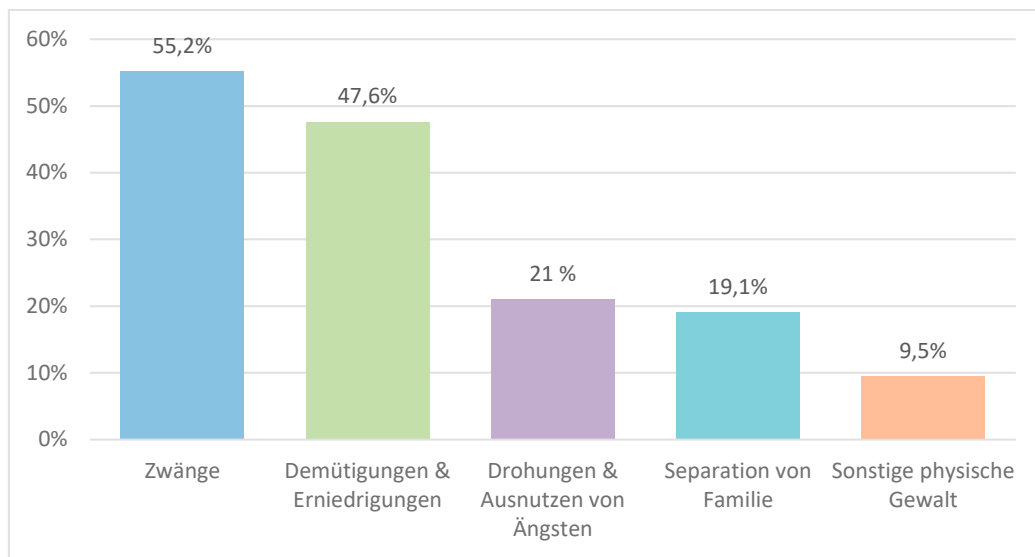


Abbildung 3: Aus den Interviews abgeleitete Formenkreise psychischer Gewalt. Anteil der Betroffenen an den Befragten.

Sexualisierte Gewalt

Auch von sexualisierter Gewalt war die Mehrheit der Interviewten betroffen. Insgesamt 61 Befragte berichten davon, dass sie im Heim oder während der Heimzeit Grenzüberschreitungen und Übergriffe durch Erwachsene erlebten. Situationen, in denen die Gewalt vom Personal oder von externen, aber heimnahen Personen wie dem zuständigen Arzt ausging, schildern 56 dieser Befragten. Ferner sprechen 11 Befragte über sexualisierte Gewalt in der Pflegefamilie und bei Wochenendpatienten. Diese Geschehnisse fanden zwar außerhalb des Heims statt, jedoch kann zumindest dessen Mitverantwortung bei den Wochenendpatienten nicht ausgeschlossen werden. Im Folgenden liegt der Fokus jedoch auf sexualisierter Gewalt durch das Personal.

Ein großer Unterschied zwischen physischer und psychischer Gewalt einerseits und sexualisierter Gewalt andererseits zeigt sich mit Blick auf das deutlich kleinere Täter*innenspektrum. Insgesamt können 20 verschiedene Mitarbeiter*innen von den Befragten namentlich benannt werden. 15 dieser Namen werden in jeweils ausschließlich einem Interview genannt. Etwa ein Drittel dieser Täter*innen sind Erzieher*innen oder Lehrer. Ein weiterer Mitarbeiter (ein Gehilfe) wird von 2 Betroffenen und 3 Mitarbeiter (je ein Stallarbeiter, Bäcker und Kinderarzt) von je 5 bis 6 Betroffenen benannt. Deutlich tritt ein langjähriger Hausmeister hervor, von dem 30 Befragte berichten.

Die Häufigkeit und der Zeitraum der sexualisierten Gewalt reichen vom Einzelfall bis zur Regelmäßigkeit über viele Jahre. Die Betroffenen waren unterschiedlichen

Formen sexualisierter Gewalt – von Grenzüberschreitungen bis hin zu Übergriffen – ausgesetzt. Konkret wird im Bericht unterschieden zwischen:

1. verbalen Belästigungen, etwa in Form sexuell aufdringlicher Bemerkungen,
2. sexuellem Bedrängen, z.B. durch entblößen,
3. ungewollten Berührungen wie reiben und „grabschen“,
4. manuellem Befriedigen, also ein- oder wechselseitiges Masturbieren zwischen Täter und Betroffenenem und
5. Geschlechts-, Anal- und Oralverkehr.

Die Abbildung gibt einen Überblick über den Anteil der Befragten, deren Aussagen als plausibel eingestuft wurden, die von der jeweiligen Form betroffen waren:

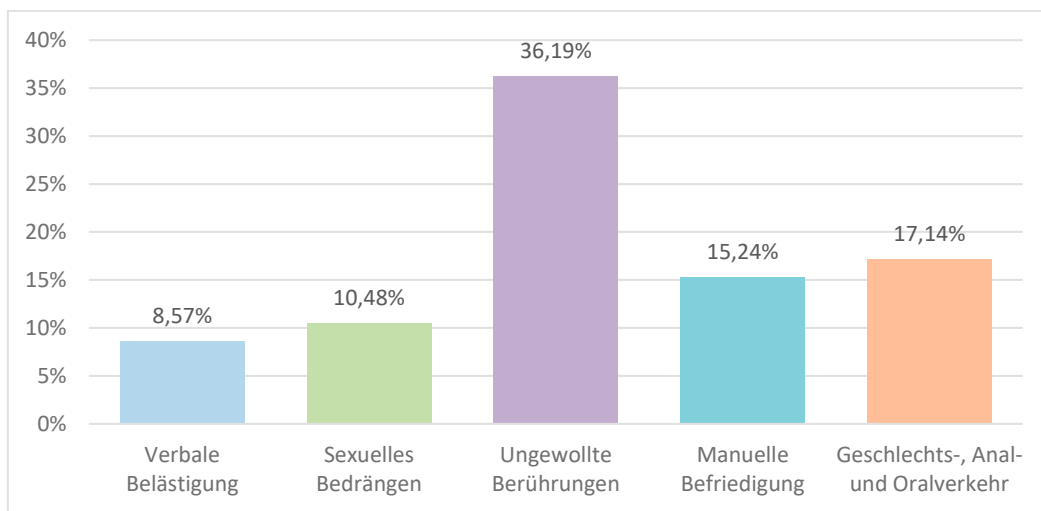


Abbildung 4: Formen sexualisierter Gewalt. Anteil der Betroffenen an den Befragten.

Weitere Aspekte

Neben diesen Formen von Gewalt und Zwang konnten in den Interviews einige weitere und häufig genannte Straf- und Erziehungsmaßnahmen identifiziert werden: Freiheitsentzug, Entzug von Eigentum und Taschengeld, Essensentzug, kalte Duschen, Fixierungen und Teilnahmeverbote.

Insgesamt litten 62 Befragte auf verschiedene Weise unter dem Essen. Neben den 47 Betroffenen, die vom Zwang, aufzuessen, und den 16, die vom Zwang, Erbrochenes zu essen, berichten, sprechen 15 Befragte von unzumutbarem Essen und 13 vom ständigen Mangel. Dass Abneigungen und Lebensmittelunverträglichkeiten völlig ignoriert wurden, was häufig zum Erbrechen führte, wird von 6 Befragten berichtet.

Ein Thema, das in den Interviews vergleichsweise randständig ist, aber dennoch von mehreren Befragten angesprochen wird, ist das Verabreichen von

Beruhigungsmitteln. Es liegen unterschiedliche Aussagen über die Namen und das Aussehen der Präparate vor, die jedoch fast alle darin übereinstimmen, dass es sich um Tabletten handelte, dass diese allen Kindern verabreicht wurden und der Beruhigung bzw. Ruhigstellung dienten. Genaue Feststellungen waren jedoch nicht möglich.

Mehrere Befragte beschreiben, wie in destruktiver Weise Einfluss auf den Verlauf ihres Lebens genommen wurde, indem Adoptionen verhindert oder Berufs- und Bildungswünsche ignoriert wurden.

Dass die Betroffenen in vielfacher Weise in wichtigen Elementen ihrer Kindheit stark eingeschränkt wurden, ist bereits dargestellt worden. Aber es sind zusätzlich auch alltägliche „Kleinigkeiten“, in denen sich die Kindheit der Betroffenen von einer normalen unterschied: In einigen Interviews schildern Befragte verschiedene Formen der Entbehrung im Heim. Mehrfach genannt werden Freizeit bzw. Zeit zu spielen, Süßigkeiten und Privatsphäre.

In einigen Interviews wird über die Unterversorgung in Bezug auf medizinische Behandlung, Kleidung und Unterbringung gesprochen. Ähnlich wie bei den im Verlauf der Jahrzehnte abnehmenden Meldungen von Gewalterfahrungen kann auch bei den Formen der Unterversorgung festgestellt werden, dass es besonders viele Meldungen aus den ersten Nachkriegsjahrzehnten gibt und die Anzahl in den 1970er Jahre deutlich sinkt.

Aus heutiger Sicht werden durch die Aussagen vieler Betroffener gravierende pädagogische Defizite deutlich: Viele Kinder wurden nicht gefördert, sie bekamen häufig keine Erklärungen, wenn sie für unerwünschtes Verhalten bestraft wurden und sie wurden nicht auf das spätere Leben vorbereitet.

Gewalt unter Kindern

Die bisherigen Darstellungen konzentrierten sich auf die vom Personal ausgeübte Gewalt sowie auf strukturell bedingte Umstände. Um die gemachten Erfahrungen möglichst vollständig beschreiben zu können, darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Heimkinder auch durch andere, meist ältere Heimkinder Gewalt erlebten. Indirekt oder direkt trägt das Personal auch für diese Gewalttaten die Verantwortung, die teils in Abwesenheit, teils unter Duldung oder sogar Aufforderung des Personals stattfanden.

Über selbst erlebte oder beobachtete physische, psychische oder sexualisierte Gewalt unter Kindern berichten 35 Befragte. Von ihnen geben 20 an, Ziel von Mobbing gewesen zu sein, also psychische und teils physische Gewalt durch andere Kinder erlebt zu haben. Und 10 Interviewte berichten von Situationen, in denen sie sexualisierte Gewalt durch andere Kinder erlitten.

Die Schilderungen der 20 ehemaligen Mobbing-Betroffenen und der Befragten, die Mobbing beobachteten, verdeutlichen eine Hackordnung, unter der insbesondere neue oder schwache Kinder und, ob gewollt oder nicht, Lieblinge des Personals litten. Sie waren betroffen von Beschimpfungen bis hin zu Schlägen. Zudem kam es vor, dass andere Kinder das Personal weiter anstachelten, während Betroffene geschlagen oder anderweitig bestraft wurden.

Von den Befragten berichten 9, dass Mobbing unter Kindern von Teilen des Personals nicht nur geduldet, sondern auch gefördert oder erzwungen wurde. In vielen ihrer Schilderungen rief das Personal die Kinder dazu auf, sich an der Bestrafung anderer Kinder zu beteiligen oder diese durchzuführen. In den meisten berichteten Fällen wurden „Bettnässer*innen“ bestraft und ganze Gruppen zur Durchführung gezwungen. Von einzelnen Betroffenen werden aber auch Erfahrungen geschildert, in denen sie vom Personal zusammen mit anderen Kindern grundlos gehänselt und geschlagen wurden, also ohne dass unerwünschtes Verhalten bestraft werden sollte.

Von sexualisierter Gewalt unter Kindern berichten 10 Befragte. Das Thema unterscheidet sich von nahezu allen anderen Themen, inklusive der sexualisierten Gewalt durch das Personal: Die Aussagen zu anderen Aspekten der Gewalt unter Kindern sowie der durch das Personal, zeigen deutliche Muster und bestätigen sich wechselseitig. Bei der sexualisierten Gewalt unter Kindern fällt hingegen auf, dass nicht mehr als 10 Befragte über eigene Erfahrungen oder Beobachtungen sprechen, einige von ihnen aber betonten, dass diese Form weit verbreitet war. Es entstand der Eindruck, dass es weitaus mehr zu diesem Thema zu berichten gäbe, einige Betroffene jedoch keine anderen ehemaligen Heimkinder für sexualisierte Gewalttaten belasten wollten.

Brigitte Baums-Stammberger, Dr. jur., Richterin a. D., hat über 30 Jahre vielfältige Gewaltdelikte, insbesondere gegen Kinder und Jugendliche, bearbeitet.

Benno Hafener, Dr. phil., Professor für Erziehungswissenschaft an der Philipps-Universität Marburg, befasst sich mit historischer Jugendforschung, Fragen der außerschulischen Erziehung und Jugendbildung sowie mit gesellschaftlichen Gewaltphänomenen

Andre Morgenstern-Einenkel, Dipl. Sozialwissenschaftler mit Zusatzqualifikation Gender Studies, selbstständiger Berater, Dozent und Auftragsforscher als Methoden Coaching Morgenstern, ist beruflich spezialisiert auf Methoden qualitativer Sozialforschung. Zu seinen Interessensgebieten zählen Themen wie soziale Ungleichheit, Benachteiligung, Gewalt, Diskriminierung und Ausgrenzung.